



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

– Öffentliche Bekanntmachung –

**Einladung zur Wahl des Vorstandes
im
Flurbereinigungsverfahren „Pfefferfließ“, Az. 1-001-W**

Die Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 Flurbereinigungsgesetz¹ (FlurbG) zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) eingeladen.

Die Wahl findet am

Mittwoch, den 04. Dezember 2013, um 17:00 Uhr

im

**Sitzungssaal (216) der Gemeindeverwaltung Nuthe - Urstromtal OT Ruhlsdorf
Frankenfelder Straße 10**

statt.

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 30.08.2013 ist die „Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Pfefferfließ“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Ihr obliegt gemäß § 21 FlurbG die Wahl eines aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstandes, welcher die Interessen der TG vertritt, deren Geschäfte führt und die der TG kraft Gesetzes übertragenen Aufgaben ausführt.

***Der Vorstand vertritt Ihre Interessen im Flurbereinigungsverfahren.
Bitte beteiligen Sie sich aktiv an der Vorstandswahl!***

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer (Boden- und Gebäudeeigentümer sowie Erbbauberechtigte), deren Flurstücke sich gemäß Anordnungsbeschluss vom 30.08.2013 innerhalb des Flurbereinigungsgebietes befinden. Die Vorstandsmitglieder werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Ist der Bevollmächtigte zugleich Teilnehmer des Verfahrens, so kann er jedoch nur die Interessen als Teilnehmer oder als Bevollmächtigter wahrnehmen (eine Stimme).

Groß Glienicke, den 26.09.2013

Im Auftrag

Schneidewind
Regionalteamleiter

Siegel

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)